

Richtlinien für den

HTTV-Anschlusskader

1. Diese Richtlinien sind mit Wirkung zum 01.01.2024 gültig für alle Mitglieder des Anschlusskaders.
2. Die Mitglieder des HTTV- Anschlusskaders werden vom Sportausschuss in Absprache mit den zuständigen Trainern halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. eines Jahres nominiert.
3. In den Landesleistungszentren und Landesstützpunkten des HTTV können die Spieler*innen des Olympia-, DTTB-Perspektiv- und U23 Kader sowie NK1-, NK2- und LK 1-4, der Anschlusskaders und eingeladene Trainingspartner trainieren.

Training in einem hessischen Verein oder anderem Leistungszentrum kann in Absprache mit Den Verbandstrainer und mit Zustimmung des Sportausschusses als Ersatz für Training im Landesleistungszentrum/-stützpunkt anerkannt werden.

4. Zielsetzung des Anschlusskaders ist die Heranführung zur Regional- und Bundesebene (Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenbereich), Schulung hessischer Vereine für die 1. und 2. Bundesliga.
 - regelmäßig dreimal wöchentlich Training im LLZ, nach den Trainingsplänen des zuständigen Verbandstrainers;
 - verbindliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung im Untersuchungszentrum Frankfurt oder bei einer anderen, durch den HTTV benannten Untersuchungsstelle.
Die Einladung erfolgt durch den HTTV, Vorlage des Untersuchungsergebnisses an die Geschäftsstelle;
 - Teilnahme am Schulungssystem des HTTV (Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen) sofern eine Einladung ergeht;
 - Sportlich faires Verhalten (Fair Play);
 - Anerkennung der Anti-Dopingrichtlinien;
 - Tragen der Verbandskleidung bei überregionalen Veranstaltungen.
5. Die Förderung des Anschlusskaders durch den HTTV umfasst die Übernahme von Kosten bei Lehrgängen und Veranstaltungen, soweit die benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Ab 01.01.2024 gilt:

Neu: Eigenanteil bei Lehrgängen	
- in der Sportschule Frankfurt	40,00 € pro Tag
- in Sensenstein	40,00 € pro Tag
- an anderen Lehrgangsorten	individuell nach Bedarf
Ausbildungszuschuss durch zust. Verein	300,00/ 150,00€ pro Halbjahr

Pohlheim, 12.12.2023
gez. Ingrid Hoos
Vizepräsidentin Sport

Geschäftszeiten: montags, dienstags und donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags 08:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung: IBAN DE14 5139 0000 0001 5339 306 – BIC VBMHDE5F